

Hygieneplan für Proben und Unterricht des Musikvereins St. Hubertus Gangelt 1926 e.V.

im Vereinsheim Sittarderstraße 36

in der Fassung vom 06.08.2020

Inhalt	Seite
1) Anwendungsbereich	2
2) Proben- bzw. Unterrichtsform	2
3) Allgemeine Vorkehrungen	
a) Rückverfolgbarkeit	2
b) Räumliche Vorkehrungen	2
c) Raumnutzung	2
4) Hygienemaßnahmen	3
5) Masken	3
6) Abstandsregeln	3
7) Instrumente (Umgang und Reinigung)	
a) Allgemeines	3
b) Kondenswasser, Speichel, Aerosole	3
c) Gemeinsam genutzte Instrumente	4
8) Lüftung des Vereinsheims	4
a) Unterricht	4
b) Proben	4
9) Reinigung der Räume	4
10) Pflichten	
a) von Musikern und Schülern	4
b) von Vorstandsmitgliedern, Dirigent und Ausbildern	5

Ansprechpartner für dieses Hygienekonzept ist:

Andrea Scheuvs

Telefon: 0 24 54 15 65

E-Mail: andrea-scheuvs@t-online.de

1) Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept wurde erstellt zum Schutz vor Ansteckung mit dem Coronavirus bei den (Register-) Proben und beim Unterricht von Mitgliedern des Musikvereins. Es betrifft das Kommen und Gehen, das Verhalten während der Probe, die Nutzung der Halle und der notwendigen Nebenräume wie Toiletten etc.

2) Proben- bzw. Unterrichtsform

Es werden nur Proben abgehalten mit der maximal im Probenraum zulässigen Personenzahl, die durch die CoronaSchVO in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt ist. (Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fassung des Hygienekonzepts sind höchstens 9 Personen erlaubt.)

Wird die Probe in zwei Gruppen abgehalten, so betritt die zweite Gruppe das Vereinsheim erst nach Verlassen der ersten und nach der Lüftungspause.

Der Unterricht für die in der Ausbildung befindlichen Mitglieder findet einzeln mit dem jeweiligen Ausbilder statt. Jeder Schüler wartet mit dem Betreten der Halle bis zum Verlassen des Vorgängers. (Die Ausbilder haben Kenntnis von diesem Konzept und sind für die Einhaltung aller Regeln verantwortlich.)

3) Allgemeine Vorkehrungen

a) Rückverfolgbarkeit

Die Rückverfolgbarkeit wird sichergestellt durch Anwesenheitslisten, welche mit Einverständnis der Anwesenden Name, Adresse und Telefonnummer enthalten. Die Daten werden vor dem Zugriff Unbefugter geschützt und nach Ablauf von vier Wochen vollständig vernichtet.

b) Räumliche Vorkehrungen

Desinfektionsspender für Ein- und Ausgänge sowie Toiletten.

Hinweisschilder am Eingang und vor oder/und in den Räumen mit Verhaltensregeln

Sperrung von Bereichen, in denen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gegeben ist

Aufstellung der Stühle gemäß der maximalen Personenzahl (siehe Punkt 2) im entsprechenden Abstand für Blasmusiker (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fassung des Konzepts 2m)

Es wird nicht mehr als eine Reihe aufgestellt und in ausreichendem Abstand zum Dirigenten

Ein- und Ausgangsregelung als Einbahnstraßen-Regelung im Abstand von 1,5 Meter, ebenso die Zugänge zu den Toiletten, der Wartebereich (für Eltern oder den nächsten Schüler) außen sind entsprechend gekennzeichnet

Körperkontakt ist außer beim Leisten Erster Hilfe verboten.

c) Raumnutzung

Die Nutzung des Vereinsheims ist nur den Mitgliedern, Dirigent und Ausbildern erlaubt, eine Nutzung durch andere Personen/Vereine/Organisatoren ist für die Zeit der Gültigkeit dieses Hygienekonzepts untersagt.

Personen mit Krankheitssymptomen haben keinen Zutritt.

Besucher haben keinen Zutritt (Eltern, die ihre Kinder abholen, müssen draußen warten).

Als Eingang wird die rechte Tür des Vereinsheims genutzt. Als Ausgang ist die linke vorgesehen

(jeweils von außen betrachtet). Außen sind zwei Wartebereiche gekennzeichnet: für Ankommende vor dem Eingang (rechts) für abholende Eltern o.a. vor dem Ausgang (links).

Die Ankunft zur Probe ist so zu planen, dass die Wartezeit möglichst kurz gehalten wird. Auch im Wartebereich draußen gelten die Abstandsregel und die Maskenempfehlung.

Die Küche und der Thekenbereich werden gesperrt; die Getränkeschränke verschlossen.

4) Hygienemaßnahmen

Alle Personen (Musiker, Dirigent, Ausbilder...) haben beim Betreten und Verlassen des Vereinsheims ihre Hände gründlich zu desinfizieren.

Im Ein-/Ausgangsbereich stehen dazu Mittel zur Handdesinfektion zur Verfügung.

Husten und Niesen immer in die Armbeuge (nicht in die Hand oder gar frei in den Raum) und zusätzlich im größtmöglichen Abstand zu anderen Personen, d.h. wegrehen.

Türgriffe, Lichtschalter, Spülkastentaster etc. sind nach Möglichkeit mit dem Ellbogen zu betätigen.

In den Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereit.

5) Masken

Mund-Nasenschutz- bzw. Alltagsmasken sind in den allgemeinen Bereichen des Vereinsheims empfohlen. (Beim Betreten/Verlassen, in Fluren und Toilettenräumen)

6) Abstandsregeln

Grundsätzlich ist zwischen Personen jederzeit der Abstand nach CoronaSchVO einzuhalten (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Fassung des Hygienekonzepts 1,5m). Beim Musizieren mit Blasinstrumenten ist ein Abstand von 2m in alle Richtungen einzuhalten.

Um auch im Flur- bzw. Toilettenbereich das Abstandsgebot einhalten zu können, ist nur jeweils einer Person der Zugang erlaubt.

7) Instrumente (Umgang und Reinigung)

a) Allgemeines

Jeder (auch Schüler) reinigt sein Instrument selbst und nach Möglichkeit nicht im Vereinsheim (entweder draußen oder am besten zuhause).

Die gemeinsame Nutzung von Instrumenten oder auch Hilfsmitteln (Stifte, Notenständer, Noten etc.) oder ein Ausleihen davon ist untersagt.

b) Kondenswasser, Speichel, Aerosole

Das beim Spielen entstehende Kondenswasser muss (weil es als potenziell infektiös anzusehen ist) mit Papiertüchern (oder verschließbaren Plastikbeuteln) aufgefangen werden. Das Aus„blasen“ des Instruments sollte dabei möglichst unterbleiben – stattdessen wird ein Aus„laufen“ empfohlen. Die dabei benutzten Papiertücher müssen sofort entsorgt und die Hände anschließend gewaschen/desinfiziert werden (auch während der Probe).

Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichtern ein Schutz aus geeignetem Material vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. (Jeder sollte bei der Probe mindestens zwei solcher Schutztücher zur Verfügung haben, falls eines durch Feuchtigkeit unwirksam wird.)

Eventuell ausgelaufenes Kondenswasser muss sofort mit Papiertüchern aufgewischt werden, anschließend Entsorgung und Händewaschen bzw. -desinfektion.

Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden.

c) Gemeinsam genutzte Instrumente

Eine gemeinsame Nutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Instrumente die ausnahmsweise von mehreren genutzt werden (z.B. beim Schlagzeug), sind zwischen den Nutzungen zu reinigen. Hierfür sind die Nutzer verantwortlich.

8) Lüftung des Vereinsheims

Grundsätzlich ist bei Proben und im Unterricht die Lüftungsanlage einzuschalten (darf nur im Abluftbetrieb laufen). Je nach Wetterlage empfiehlt es sich, zusätzlich die Türen bzw. Fenster zu öffnen. Mindestens alle 30 Minuten wird die Halle (auch bei schlechtem Wetter oder Kälte) gelüftet.

a) Unterricht

Zwischen den Unterrichtseinheiten müssen Lüftungspausen eingelegt werden. Der nächste Schüler darf die Halle erst nach dem Lüftungsvorgang betreten. Verantwortlich ist jeweils der Ausbilder.

b) Proben

Bei den Proben sind nach Möglichkeit Tür und Fenster geöffnet zu lassen. Ist das temperatur- und wetterbedingt nicht möglich, so ist spätestens nach 30 Minuten eine Lüftungspause einzulegen. Ist eine Probe in zwei Gruppen aufgeteilt, so ist zwischen den beiden Gruppen eine Lüftungspause einzurichten. Die zweite Gruppe betritt die Räume erst nach der Lüftungspause.

9) Reinigung der Räume

Die Räumlichkeiten werden regelmäßig gründlich gereinigt, insbesondere

- Türgriffe
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- (benutzte) Stühle
- Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken

Hierbei ist die Verwendung von allgemeinen Reinigungsmitteln ausreichend (mit Ausnahme von Toiletten).

10) Pflichten

a) von Musikern und Schülern

Jeder ist angehalten, alle Regeln dieses Hygieneplans einzuhalten. Die Nichteinhaltung kann ein Zutrittsverbot nach sich ziehen.

Wer Krankheitssymptome an sich selbst oder einer Person in seinem Haushalt feststellt, (z.B. Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit) informiert den Vorstand und kommt nicht zur Probe bzw. Unterricht.

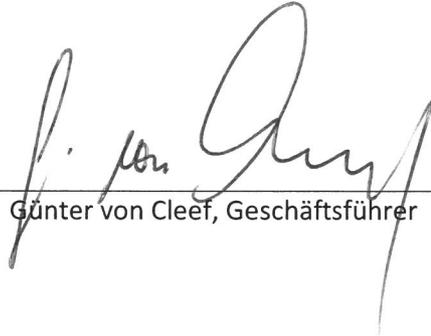
b) von Vorstandsmitgliedern, Dirigent und Ausbildern

Jeder ist angehalten, alle Regeln dieses Hygieneplans einzuhalten.

Der Vorstand informiert vorab alle Beteiligten (Musiker, Dirigent, Ausbilder, Schüler, Eltern) in geeigneter Form und erläutert dieses Hygienekonzept.

Ausbilder weisen die Schüler ggf. nochmals auf die Regeln hin. Bei Missachtung durch den Schüler sind Ausbilder berechtigt, den Zutritt zu verweigern und außerdem verpflichtet, den Vorstand zu informieren.

Gangelt, 06.08.2020


Günter von Cleef, Geschäftsführer


Heinz-Jürgen Hensch, 1. Vorsitzender